

3. Beitragsregelung

3.1 Vereinsbeitrag	Beitragsart	Monat	Quartal
Einzelmitglieder			
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	3	4,67	14,00
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2	5,67	17,00
Erwachsene	1	8,00	24,00
Passive (Fördermitglieder)	4	5,00	15,00
Familienbeitrag für Familien mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	5	17,67	53,00
Ehrenmitglieder	10	beitragsfrei	beitragsfrei

3.2 Spartenbeitrag	Kinder		Jugendliche		Erwachsene	
Sparte	Monat	Quartal	Monat	Quartal	Monat	Quartal
Baseball	--	--	2,00	6,00	5,00	15,00
Fußball, Wettkampf Freizeitspieler	1,00	3,00	2,67	8,00	5,00	15,00
Gesundheitssport	Kein Spartenbeitrag - es werden Kursgebühren erhoben.					
Gymnastik Wassergymnastik zusätzlich pro Angebot	--	--	--	--	2,00 Plus 2,17	6,00 Plus 6,50
Sport Gymnastik (Montagsgruppe / Allround-Fitness / Body-Fitness / Form & Energie)	--	--	1,67	5,00	2,33	7,00
Judo	1,00	3,00	2,67	8,00	3,33	10,00
Korbball	1,00	3,00	2,00	6,00	3,00	9,00
Radsport (Radball / Radpolo / RadTourenFahren)	0,67	2,00	2,00	6,00	5,00	15,00
Schwimmen	2,33	7,00	3,00	9,00	3,00	9,00
Tischtennis	0,67	2,00	2,00	6,00	3,00	9,00
Trimm & Freizeit (Lauffreizeit / Walking / Hobby-Volleyball / Trimmies)	--	--	1,00	3,00	2,00	6,00
Turnen (Leistungsturnen, Eltern & Kindturnen, Kinderturnen)	1,17	3,50	1,17	3,50	1,17	3,50

Zum Spartenbeitrag

Jedes Mitglied, das in einer Sparte Sport treibt oder tätig ist, ist zur Zahlung des Spartenbeitrages verpflichtet.

Änderungen der Spartenzugehörigkeit, die der TSV Geschäftsstelle bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Beitragseinzugstermin bekannt sind, werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

Änderungen müssen schriftlich durch das Mitglied an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Änderungen des Spartenbeitrages sind mindestens 3 Monate vor in Kraft treten durch die Spartenversammlung in Abstimmung mit dem Vorstand zu beschließen.